

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **182 (2014)**

Heft 36

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Kirchen- Zeitung

SOLIDARITÄT MIT DER BEVÖLKERUNG IN SYRIEN UND IRAK

Am 7. September 2014 laden die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK), ein Zusammenschluss der evangelischen, katholischen, orthodoxen Kirchen und Gemeinschaften, und die Schweizerische Evangelische Allianz zu einem Fürbittegottesdienst in Solidarität mit bedrohten Minderheiten und der leidenden Bevölkerung in Syrien und Irak ein. Es treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der christlichen Kirchen in der christkatholischen Kirche St. Peter und Paul, Rathausgasse 2, in Bern (16.15 bis 17.15 Uhr). An dem Gebet nehmen für die Schweizer Bischofskonferenz Bischof Charles Morerod, für den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund Ratspräsident Gottfried Locher und für die Evangelische Allianz ihr Generalsekretär Matthias Spiess teil. Der Anlass ist öffentlich.

Gebet für die leidende Bevölkerung

Die Christinnen und Christen der Schweiz beten für die leidende Bevölkerung in Syrien und Irak, für die Vertriebenen, Verschleppten und Hungernden und gedenken der Getöteten. «Die Leiden der syrischen und irakischen Bevölkerung, namentlich der Christen und anderer religiöser Minderheiten, führen uns erstmals zu einem ökumenischen Gebet für ein Ende der Gewalt, für Frieden und Gerechtigkeit für alle zusammen», sagt Rita Famos, Präsidentin der AGCK.

«Die grausame Gewalt, die Tötung und die Vertreibung nicht nur von Christen, sondern auch

von Jesiden und Muslimen muss von der Weltgemeinschaft gestoppt werden. Die Rückkehr der Vertriebenen in ihre Dörfer soll ermöglicht werden. Die Staatenwelt darf nicht akzeptieren, dass Christen, Jesiden und andere Minderheiten nun ins Exil vertrieben werden», mahnt Rita Famos. «Die Religionsfreiheit wird mit Füßen getreten, dagegen wollen wir unsere Stimme erheben.»

«Cercle de silence»

Am Ende des Gottesdienstes treffen sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem «cercle de silence» auf dem Rathausplatz, wozu auch Vertreter der muslimischen Gemeinschaften eingeladen werden. Die «cercles de silence» wurden 2007 als stiller Protest oder stille Solidarität von Franziskanern in Toulouse (Frankreich) lanciert.

Die Nothilfe-Aktion der Caritas Schweiz für den Nordirak

Unsere Hilfe darf sich nicht nur auf das Gebet beschränken, sondern erfordert auch materielle Unterstützung. Über eine Million Menschen im Nordirak sind auf der Flucht vor der Gewalt der Terrormiliz Islamischer Staat (IS). Es fehlt den Flüchtlingen an Unterkünften, Nahrungsmitteln, Trinkwasser und medizinischer Versorgung. Caritas ist seit vielen Jahren in der Region aktiv und leistet dort Nothilfe (Postkonto 60-7000-4, Vermerk «Irak»). Informationen zur Arbeit der Caritas in Syrien und Irak finden Sie unter www.caritas.ch.

(Communiqué AGCK/ufw)

513
HILFE IRAK
UND SYRIEN

514
BISCHOFS-
SYNODE

519
KIPA-WOCHE

526
AMTLICHER
TEIL

VOR DER BISCHOFSSYNODE: FAMILIEN-KRISE ALS SCHWERE PASTORALE AUFGABE

Zerbrochene Ehen, Geschiedene, Paare ohne Trauschein, Sexualmoral, gleichgeschlechtliche Partnerschaften: Brisante Diskussionspunkte gibt es wahrlich genug bei der Bischofssynode im Oktober im Vatikan. Dazu ein Mitarbeiter des Synoden-Sekretariats kürzlich vor Journalisten in Rom: «Wir hoffen natürlich, dass es bei diesem Forum mit Teilnehmern aus der ganzen Welt durchaus sachlich zugeht. Aber ich nehme an, dass es zu einer lebhaften Auseinandersetzung, wenn nicht gar zum Streit zwischen Liberalen und Konservativen über einige heisse Eisen kommen wird.» Evident seien ja zum einen die Bandbreite des vielschichtigen Themas «Familienkrise und Familienpastoral», zum anderen die grossen Erwartungen, mit denen die katholische Weltkirche, aber auch andere Konfessionen und Religionen, auf dieses Ereignis im Vatikan blicken.

Stimmt. Das Interesse an der bevorstehenden Synode, die sich (so ihr Generalthema) mit den «pastoralen Herausforderungen im Hinblick auf die Familie im Kontext der Evangelisierung» befasst, wächst von Woche zu Woche. Das entspricht dem Wunsch des Reformpapstes Franziskus, dem eine neue, flexible Familienpastoral sehr am Herzen liegt. Es war im Oktober 2013, als der Argentinier auf dem Stuhl Petri diese «Ausserordentliche Generalversammlung der Bischofssynode» für den Herbst 2014 einberief. Kurz darauf startete der Vatikan eine beispiellose Aktion: Er verschickte 38 Fragen zum Problemkreis «Familie und Sexualität» an die nationalen Episkopate auf allen Kontinenten.

Und während die Kirchen in den verschiedenen Ländern noch eifrig Antworten von der Basis sammelten, erfolgte im Vatikan ein weiterer bemerkenswerter Vorstoss: Auf Wunsch von Franziskus hielt der deutsche Purpurträger Walter Kasper vor dem Kardinalskollegium im Februar einen (bald darauf auch als Buch erschienenen)¹ deutlich reformerisch akzentuierten Vortrag über die Familie im Evangelium. Dieser erregte erhebliches Aufsehen.

Kommunion für wiederverheiratete Geschiedene?

In einem Interview mit dem Schreiber dieser Zeilen in Rom erläuterte Kasper seine Hauptthesen. Beispiel? In den Fragen von Ehe, Familie und Sexualität soll die Kirche schleunigst «aus der Starre einer resignierenden Verstumung oder einer Defensivhaltung herausfinden, in die sie angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen geraten ist». Zum heiklen Streitpunkt «Kommunion für wiederverheiratete Geschiedene?» betonte Kardinal Kasper: Er

wolle zwar nicht die Unauflöslichkeit einer sakramentalen Ehe in Frage stellen. Doch im Credo würden wir ja unseren Glauben an die Vergebung der Sünden bekennen. Folglich: Wenn ein geschiedener Wiederverheirateter bereit, dass er in seiner ersten Ehe versagt hat, wenn er in der zweiten, nur zivil geschlossenen Ehe im Glauben lebt und seine Kinder christlich erzieht, «sollten wir ihm dann das Sakrament der Busse und die Kommunion verweigern?».

Nein, wollte Kasper damit indirekt sagen. Diese und andere Thesen des liberalen Kardinals aus «Germania» stiessen in Rom zum Teil auf heftigen Widerspruch. Sogar der Papst, schien es, wollte deshalb ein wenig bremsen. Die kirchliche Haltung gegenüber wiederverheirateten Geschiedenen, warnte er, werde nicht das Kernthema der Synode sein. Wie auch immer, die Debatte nahm zu. Erst recht, als im Frühjahr 2014 dann die Antworten der nationalen Bischofskonferenzen auf den erwähnten Fragenkatalog im Vatikan eintrafen und man daraus ein «Instrumentum laboris» destillierte. Dieses Ende Juni veröffentlichte, 85-seitige Dokument dient als Grundlage für die Oktober-Synode.²

Tiefe Kluft zwischen Theorie und Praxis

«Wir wollen den Puls der Basis fühlen», kommentierten Vatikan-Prälaten im Pressesaal des Heiligen Stuhls rückblickend die beispiellose Fragebogen-Aktion. Und meinten zum Ergebnis: Rom müsse nun mal zur Kenntnis nehmen, dass bei den Themen Partnerschaft, Ehe, Familie, Sexualität die Auffassungen vieler, wenn nicht sogar der meisten Katholiken stark von der offiziellen Kirchenlehre abweichen. Die Folge? «Nötig ist eine neue, flexible Familienpastoral.»

Den ganzen Sommer über haben sich nun Experten in den nationalen Bischofskonferenzen, aber vor allem in Rom Gedanken über die gegenwärtige Familienkrise gemacht – über ihre Gründe, ihre zahlreichen Erscheinungsformen und über die wünschbaren pastoralen Antworten der Kirche (die zum Grossteil noch in den Sternen stehen). Dabei verweist man zu Recht auf die betreffenden Aussagen des «Instrumentum laboris». Etwa auf jene Passagen, welche die häufig evidente Unfähigkeit zum Aufbau echter familiärer Bindungen sowie andere, für die Familie negative Aspekte behandeln – etwa physische, psychische oder sexuelle Gewalt, wirtschaftliche Not und Konsumismus.

Doch das Dokument verschweigt auch die sogenannten «Gegen-Zeugnisse» in der Kirche nicht,

Dr. Bernhard Müller-Hülsebusch, seit vielen Jahren Korrespondent von deutschen und schweizerischen Medien in Rom und Buchautor, beschäftigt sich neuerdings vor allem mit Themen rund um den Vatikan.

¹ Das Buch von Walter Kardinal Kasper «Das Evangelium von der Familie» (Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 2014, 94 Seiten) wurde in der SKZ 182 (2014), Nr. 15, S. 217, angezeigt.

² Das «Instrumentum laboris» zur kommenden ausserordentlichen Bischofssynode ist einsehbar unter: http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20140626_instrumentum-laboris-familia_ge.html

also jene Missstände (angefangen von den Pädophiliekandalen), welche die moralische Glaubwürdigkeit der Kirche erschüttern – vor allem im Blick auf Sexualität und Kinderschutz. Zur wachsenden Zahl der Partnerschaften ohne Trauschein unterstreicht das Arbeitspapier: Im Kontext der westlichen Lebensweise verbreitet sich eben die Ansicht, nach der «das Eheband einen Verlust der persönlichen Freiheit bedeutet». Mit diesen Partnerschaften, aber noch mehr mit den geschiedenen Wiederverheirateten befasst sich das Kirchendokument ausführlich. Zwar wird das grundsätzliche Nein zum Sakramentempfang durch Geschiedene wiederholt. Doch den geschiedenen Gläubigen müsse erklärt werden, dass die Verweigerung der Kommunion «nicht gleichbedeutend ist mit dem Ausschluss vom christlichen Leben oder von der Beziehung mit Gott». Jedenfalls wird Flexibilität und Barmherzigkeit angeraten.

Flexibilität und Barmherzigkeit

Genau diesen Punkt erläuterte kürzlich Professor Paolo Benanti, Moraltheologe an der renommierten Päpstlichen Universität Gregoriana (und Franziskanerpater) in einem römischen Gespräch mit uns. Er verwies auf jenen Passus des Dokuments, demzufolge die Kirche gegenüber Geschiedenen und anderen «Sündern» nicht wie ein hartherzig verdammender Richter agieren soll, sondern wie eine Mutter, welche ihre Kinder immer annimmt und ihre Wunden pflegt, bis sie geheilt sind. «Völlig einverstanden», betont Prof. Benanti und fügte nachdrücklich hinzu: Barmherzigkeit sei ja die eigentliche kirchliche Novität im Blick auf die neuen Herausforderungen der Familienpastoral. Die Kirche könne als Expertin der Barmherzigkeit gelten. Weil sie ja auf der barmherzigen Aktion von Gott, der Mensch wurde, gründe. «Durch die rettende Wirkung der Sakramente vermittelt die Kirche Barmherzigkeit. Und erst durch die Barmherzigkeit können die Menschen unserer Zeit das experimentieren, was sie am meisten ersehnen: den Sinn der Existenz.»

So wie Paolo Benanti beschäftigen sich derzeit viele Kirchenmänner in Rom mit den im «Instrumentum laboris» angeschnittenen Problemen und den eventuell möglichen pastoralen Lösungen. Die einen eher theoretisch, aus moraltheologischer oder gesellschaftskritischer Sicht. Die anderen eher praktisch, mit dem Fokus auf der Frage, *wie* in schwierigen, kirchenrechtlich irregulären Situationen die zuständigen Seelsorger helfen können. Weitgehend einig sind sich die Experten, auch in dem von Erzbischof Vincenzo Paglia geleiteten Päpstlichen Familienrat, darin: Auf diesem Feld müssen die Pfarrer noch manches lernen. Überhaupt erfordert die neue Familienpastoral intensive neue Anstrengungen.

Eine bedeutende Rolle, versteht sich, wird bei der Familiendebatte im Oktober der General-

sekretär der Bischofssynode, Lorenzo Baldisseri, spielen. Der Papst, der ihn im Februar 2014 zum Kardinal ernannt hat, hält grosse Stücke auf diesen dynamischen Toskaner, den man zum Reformflügel der Kurie zählt. In einem langen Interview mit dem «Osservatore Romano» äusserte sich Baldisseri kürzlich über das bevorstehende, für die Weltkirche so bedeutsame Forum. Zunächst stellte er klar: Bei der Ausserordentlichen Generalversammlung im Oktober 2014 «werten die Väter alle Vorschläge der Teilkirchen aus, um auf die Herausforderungen hinsichtlich der Familie antworten zu können». Auf dieser Arbeit wird dann die Ordentliche Generalversammlung im Herbst 2015 aufbauen, «um pastorale Handlungslinien zu erarbeiten».

«Wie ein Feldlazarett»

Mit anderen Worten: Vorsicht, erwartet von der Zusammenkunft anno 2014 nicht zu viel, erwartet keinen für alle Episkopate verbindlichen Regelkatalog! Die jetzige Aufgabe der Synodenväter? Sie sollen beim Thema Familie «Hell und Dunkel erkennen; das, was noch unvollkommen ist, und auch das, wo noch Hand angelegt werden muss». Eine grosse, schwierige Aufgabe – weil es unglaublich viele dramatische Situationen gibt. Dazu Baldisseri, ganz im Tonfall von Papst Franziskus: Angesichts dieser familiären Dramen, mit Opfern und Verwundeten, die das Bild eines «Feldlazaretts» heraufbeschwören, sei die Kirche aufgerufen, sich zu diesen Opfern herabzubeugen und sich ihrer anzunehmen, «wenn gleich es nach wie vor ihre Hauptaufgabe ist, das Evangelium von der Familie und der Schönheit der Berufung zur Liebe zu verkünden, die auch für die Gesellschaft ein grosses Potenzial birgt».

Von den gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften spricht Kardinal Baldisseri in dem erwähnten römischen Interview nur in einem Halbsatz. Demgegenüber widmet das «Instrumentum laboris» diesem Phänomen immerhin fünf Seiten. Die katholische Kirche, heisst es da, ist weiterhin gegen die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit der christlichen Ehe und erst recht gegen die Adoption von Kindern durch Homosexuelle. Denn darin, so der Text, wird ein Risiko für das umfassende Wohl des Kindes gesehen, das ein Recht darauf hat, Vater und Mutter zu haben.

Dennoch solle man Männer und Frauen mit homosexuellen Tendenzen keinesfalls diskriminieren – man müsse ihnen vielmehr «mit Achtung, Mitleid und Takt begegnen». Kurzum, auch unter dem Aspekt «Die Kirche und gleichgeschlechtliche Gemeinschaften» kann die bevorstehende Synode mit grossem internationalem Interesse rechnen. Die Augen der Medien und jene von Millionen Katholiken richten sich – wieder einmal – nach Rom.

Bernhard Müller-Hülsebusch

BISCHOFSSYNODE

DER BARMHERZIGKEIT GOTTES RAUM GEBEN

Auf der Suche nach neuen Einschätzungen besonderer Ehesituationen

Die Bischofssynode über die «pastoralen Herausforderungen im Hinblick auf die Familie im Kontext der Evangelisierung» im Herbst 2014 wird sich unter anderem mit «besonderen» und «pastoral schwierigen» Situationen im Bereich von Ehe und Familie befassen. Das Instrumentum Laboris¹ lässt erkennen, dass solche Situationen kulturell unterschiedlich identifiziert werden. Es mag kühn erscheinen, wenn hier gleich zwei solcher bei uns als besonders gravierend empfundenen Problemlagen aufgenommen werden. Trotz der Verschiedenartigkeit der Situationen von konfessionsverbindenden Ehen (Mischehen)² einerseits und von nach Scheidung Wiederverheirateten andererseits scheint es mir Vergleichspunkte zu geben. Noch kühner indes mag es wirken, dass in einem ersten Schritt der Bezug zu einem ganz anderen Thema eine erhellende Perspektive stiften soll.

verstorbenen Kinder «Anlass für zahlreiche pastorale Probleme» gewesen ist, sollte die Aufmerksamkeit im Bereich anderer pastoraler Probleme steigen, um nicht ähnliche Fehler erneut zu begehen. Es ist bedauerlich, dass das Dokument der Internationalen Theologenkommission von 2007 nicht explizit zugibt, wie viel Leid die frühere Lehre und Praxis hinsichtlich der ungetauft verstorbenen Kinder über Eltern gebracht hat. Denn der Rückblick auf das Unrecht, das hier geschehen ist, könnte ein Ansporn sein, sich auch den heutigen Fragen mit erhöhtem Problembewusstsein zuzuwenden.

Gewiss handelt es sich um unterschiedliche Handlungsfelder: Bei den Argumentationen hinsichtlich der ungetauft verstorbenen Kinder geht es um das ewige Heil und die Möglichkeiten Gottes, Menschen auf eine ihm allein bekannte Weise in das österliche Geheimnis der Erlösung hineinzunehmen. Weder bei konfessionsverbindenden Ehen noch bei wiederverheiratet Geschiedenen geht es um diese letzte Heilsfrage. Zudem stehen nicht die verborgenen Möglichkeiten Gottes zur Diskussion, sondern die Teilnahme an kirchlichen Sakramenten. Immerhin geht es auch bei den ungetauft verstorbenen Kindern nicht nur um eine nicht mehr kirchlich fassbare Weise der Zuwendung Gottes, sondern auch um die kirchliche Praxis, die offiziell erst nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine Beerdigung solcher Kinder auf dem eigentlich kirchlichen Friedhof zuließ.

Insofern kann für die sehr unterschiedlichen Situationen doch eine ähnliche Frage gestellt werden: Wie verhält sich die kirchliche Lehre und Praxis zu Gottes Zuwendung zu den Menschen? Wie entgeht die Kirche einer beschämenden, weil «ungebührlich restriktiven» Sicht der Weise, wie Gott das Leben von Menschen begleitet? Konkret formuliert: Wie engmaschig dürfen die Kriterien für den Eucharistieempfang von Nichtkatholiken sein, wenn sie nicht in einen Widerspruch zur Selbstgabe Jesu treten sollen? Wie rigoros darf die bindende Kraft der unauflöselichen Ehe eingeschränkt werden, wenn dies nicht das Mitgehen Gottes auch in Situationen des Scheiterns verstellen soll?

Interessanterweise formulierte Kardinal Walter Kasper in seinen Reflexionen zur Synode ein Prinzip, das in eine ganz ähnliche Richtung weist wie die grundsätzliche Aussage aus dem Dokument der Internationalen Theologenkommission: «Die Barmherzigkeit ist hermeneutisches Prinzip für die

Wider eine ungebührlich restriktive Sicht der Gnade Gottes

Die Internationale Theologenkommission verabschiedete im Jahr 2007 ein Dokument, das begründet, warum die römisch-katholische Kirche die traditionelle Lehre zum Limbus, dem Ort für ungetauft verstorbene Kinder, aufgeben würde. Die Ausführungen greifen auf Einsichten zurück, die im Rahmen einer Theologie der Hoffnung, der Communio-Ekklesiologie sowie der «Anerkennung der Grösse göttlicher Barmherzigkeit» gewonnen wurden.³ Insbesondere das Zweite Vatikanische Konzil mit seiner Orientierung am universalen Heilswillen Gottes ist ein wichtiger Bezugspunkt.⁴ Zu einer neuen Bewertung des Geschicks der ungetauft verstorbenen Kinder führt die so gewonnene Perspektive, weil sie als «eine Herausforderung für eine ungebührlich restriktive Sicht der Rettung» erkannt wird: «Der universale Heilswille Gottes und die entsprechend universale Mittlerschaft Christi bedeuten in der Tat, dass alle theologischen Begriffe unangemessen sind, die letztlich Gottes Allmacht selbst und insbesondere seine Barmherzigkeit infrage stellen.»⁵

Der zuletzt zitierte Satz ist so allgemein formuliert, dass es zulässig scheint, den hier erfolgten Perspektivenwechsel aus dem Kontext der Frage nach dem Limbus und dem Heil der ungetauft verstorbenen Kinder auf andere Konstellationen zu übertragen. Wenn ausserdem zugegeben wird, dass die traditionelle Auffassung über das Geschick der ungetauft

BISCHOFSSYNODE

Prof. Dr. Eva-Maria Faber, Ordentliche Professorin für Dogmatik und Fundamentalthologie, ist seit 2007 Rektorin der Theologischen Hochschule Chur.

¹ Vgl. http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20140626_instrumentum-laboris-familia_ge.html (12. Juli 2014).

² Wenngleich die konfessionsverbindenden Ehen im Instrumentum Laboris nur am Rande erwähnt werden, gehört auch diese Situation zum Themenbereich der Bischofssynoden: Vgl. die Äusserungen des Sekretärs der Bischofssynode, Kardinal Lorenzo Baldisseri: http://de.radiovaticana.va/news/2014/06/14/bischofssynode_in_rom_die_logik_des_zuh%C3%B6rens/806915 (11. August 2014).

³ Vgl. Internationale Theologische Kommission: Die Hoffnung auf Rettung für ungetauft sterbende Kinder. 19. April 2007 (= Arbeits-hilfen 224). (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz) Bonn 2008, Nr. 2. Siehe auch

http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/cti_documents/rc_con_cfaith_doc_20070419_un-baptised-infants_ge.html (12. Juli 2014).

⁴ Vgl. ebd., Nr. 31 und 81 im Rückgriff auf GS 22.

⁵ Ebd., Nr. 2.

Auslegung der Wahrheit.»⁶ Dies soll im Folgenden entfaltet werden. Dabei ist die Barmherzigkeit Gottes umfassend zu verstehen: Sie erweist sich als Erbarmen Gottes angesichts von Versagen und Schuld ebenso wie als Mitleid Gottes, wenn Menschen unter der Last des Lebens gebeugt sind und zu zerbrechen drohen. Das Erbarmen Gottes gründet in seinem Mit-Sein mit den Menschen so sehr, dass er sich im Innersten von ihrem Geschick betreffen lässt, die Gemeinschaft niemals aufkündigt (Hos 11,8) und angesichts der menschlichen Bedürftigkeit Zuwendung schenkt (Mt 15,32).

Die konkrete Nähe Gottes für Menschen in konfessionsverbindenden Ehen

Menschen, die aus verschiedenen Konfessionen stammend gemeinsam den Weg einer christlichen Ehe gehen wollen, können dies nur im Vertrauen auf die Gnade Gottes tun. Trotz der hohen Zahl von Scheidungen ist oft immer noch nicht bewusst, dass der Weg der Ehe gegenüber der Ehelosigkeit nicht der einfachere Weg ist, fordert sie doch aus christlicher Überzeugung – gemäss GS 48 – zu einer personalen Lebens- und Liebesgemeinschaft heraus. Nicht die vermeintliche Sicherheit eines unwiderruflichen «Vertragsabschlusses» gewährleistet das Gelingen einer solchen Lebensgemeinschaft, sondern die Bereitschaft, miteinander zu wachsen, immer wieder einen neuen Anfang zu machen und die je persönlichen Lebensgeschichten gegenseitig zu respektieren und mitzutragen.⁷ Dies geschieht im gläubigen Vertrauen auf den Bundesgott, der den Bund der Ehe segnet und die Partner auf ihrem gemeinsamen Weg begleitet. Je mehr die Ehe als komplexes Zusammenspiel von einmaliger Selbstbindung und prozesshafter Realisierung erkannt wird, desto bedeutsamer wird die Erfahrung der Nähe Gottes nicht nur am Beginn des ehelichen Lebens in der Feier der Trauung, sondern auch in der eucharistischen Speise auf dem oftmals mühseligen Weg.

Kommt es nicht einer ungebührlich restriktiven Sicht der Gnade und Zuwendung Gottes gleich, nichtkatholische Ehepartner, die durch ihre Praxis bezeugen, dass ihnen die Eucharistie wichtig ist, nicht zum Kommunionempfang zuzulassen? Werden kirchliche Normen hier zum Hindernis für das Erbarmen Gottes, sich Menschen auf ihren Lebenswegen konkret erfahrbar zu machen?

Die barmherzige Nähe Gottes auf dem Weg von Wiederverheirateten

Wenn, wie die Erklärung der Internationalen Theologischen Kommission es aussagt, alle theologischen Begriffe, die Gottes Barmherzigkeit infrage stellen, unangemessen sind, so gilt dies mindestens ebenso für praktisches Handeln, welches es versäumt, die

Barmherzigkeit Gottes auf Situationen zu beziehen, in denen Menschen darauf angewiesen sind. Dabei sind Wiederverheiratete nicht als Menschen zu klassifizieren, die per definitionem mehr Barmherzigkeit benötigen als andere. Wie viel Barmherzigkeit die einen und die anderen benötigen, dürfen wir getrost Gott überlassen. Das Problem der kirchlichen Praxis liegt darin, dass es den Mut bräuchte, die Barmherzigkeit Gottes auf eine Situation zu beziehen, in der ein Neuanfang auf den Scherben eines früheren Scheiterns versucht wird. Die Betroffenen sind Menschen, die oft über einen längeren Zeitraum, manchmal ohnmächtig, erfahren mussten, wie ihre Ehe zerbrach, und die mit viel Kraft ein Scheitern bewältigen müssen. Die meisten haben eine unwiderrufliche Bindung angestrebt und gewollt, und ihnen ist überaus bewusst, dass die erste Ehe aus ihrem Leben nicht auszutilgen ist.⁸ Es bleibt etwas Eheliches auch nach der Scheidung. Dies ist aber nicht gleichbedeutend mit der Möglichkeit einer Rückkehr in diese Ehe. Während nach dem Scheitern in anderen katholischen Lebensformen und den entsprechenden Selbstverpflichtungen – Ordensgelübde, priesterliche Versprechen – Dispensmöglichkeiten bestehen, um denjenigen, die sich nicht mehr in der Lage sehen, ihre Versprechen einzulösen, einen neuen Anfang zu ermöglichen, ist dies nach geltendem katholischen Recht für Eheleute ausgeschlossen.

Steht dahinter eine zu restriktive Sicht der begleitenden Zuwendung Gottes für Menschen, deren Lebensweg offenkundigere Brüche aufweist, als dies wünschbar ist? Fällt die Kirche hier Urteile, die ausser Acht lassen, dass in den Augen Gottes manches Verhalten von den tieferen Ursachen her anders zu werten und an anderen Kriterien zu messen ist? Wird rückblickend gesagt werden müssen, dass die Kirche zu wenig beachtet hat, wie sehr Gottes Barmherzigkeit und Treue zusammengehören, so dass «es keine menschliche Situation geben [kann], die absolut aussichtslos und ausweglos wäre»?⁹ Mit Recht setzen sich, wie das Instrumentum Laboris (Nr. 92) erkennen lässt, deswegen Bischofskonferenzen dafür ein, «dass die Kirche sich selbst jene pastoralen Instrumente gibt, durch die sie in die Möglichkeit versetzt wird, eine grössere Barmherzigkeit, Güte und Nachsicht im Hinblick auf die neuen Verbindungen üben zu können».

Das Problem unangemessener Ableitungen

Noch unter einem anderen Aspekt ist ein Vergleich der kirchlichen Auffassung über das Geschick ungetauft verstorbener Kinder mit den pastoralen Fragen hinsichtlich besonderer Ehesituationen aufschlussreich. Der theoretische Fehler in der theologischen Argumentation hinsichtlich des Limbus bestand darin, dass man meinte, aus der positiven Überzeugung

BISCHOFS-
SYNODE

⁶Walter Kardinal Kasper: Das Evangelium von der Familie. Die Rede vor dem Konsistorium. Freiburg i. Br. 2014, 79.

⁷Vgl. Eva-Maria Faber: Ein ganzes Leben lang wachsen. Spirituelle Herausforderungen ehelicher Berufungsgeschichten, in: Thomas Knieps-Port le Roi/Bernhard Sill (Hrsg.): Band der Liebe – Bund der Ehe. Versuche zur Nachhaltigkeit partnerschaftlicher Lebensentwürfe. St. Ottilien 2013, 251–282.

⁸Vgl. die eindrücklichen Zeugnisse in: Erich Garhammer/Franz Weber (Hrsg.): Scheidung – Wiederheirat – von der Kirche verstossen? Für eine Praxis der Versöhnung. Würzburg 2012.

⁹Kasper, Evangelium (wie Anm. 6), 55.

gung von der Heilsbedeutung der Taufe eine negative Auffassung hinsichtlich der Nichtgetauften ableiten zu müssen: Weil die Taufe heilsnotwendig ist, können Nichtgetaufte, ob Kinder oder Erwachsene, nicht zum Heil gelangen. Das Dokument der Internationalen Theologenkommission revidiert diese Art von Logik. Es hält an der Heilsbedeutung der Taufe fest, weist aber mit Hinweis auf die grösseren Möglichkeiten Gottes den negativen Umkehrschluss zurück: Trotz der Heilsbedeutung der Taufe darf das Geschick von Ungetauften dem liebenden Heilsratschluss Gottes überlassen werden.

Ganz ähnlich verhält es sich nun aber mit den Argumentationen bezüglich des Umgangs mit Wiederverheirateten und mit der Frage des Kommunionempfangs von Nichtkatholiken, z. B. in konfessionsverschiedenen Ehen.

Was folgt aus der Wertschätzung der Ehe (und was nicht)?

Besonders deutlich ist dies im erstgenannten Fall. Die Unauflöslichkeit der Ehe darf nicht in Frage gestellt werden: Aus dieser Überzeugung heraus wagt es die römisch-katholische Kirche derzeit nicht, Wiederverheirateten eine kirchliche Anerkennung ihrer zweiten Partnerschaft oder auch nur die Zulassung zum Empfang der Eucharistie zu ermöglichen. Könnte es sein, dass hier ein Fehlschluss vorliegt?

Eine Schwierigkeit hinsichtlich der Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe liegt ja schon darin, dass hier negativ ausgedrückt wird, was doch eigentlich eine positive Wirklichkeit sein sollte. Der Glaube sieht die Ehe unter dem Möglichkeitshorizont einer treuen wechselseitigen Annahme und einer lebenslangen personalen Verbundenheit. Mit dieser verheissenen Möglichkeit ist der Anspruch verbunden, eine solche Verbundenheit als einen Wert anzusehen, für den es sich zu engagieren gilt.

Wenn nun die Erfahrung aller Jahrhunderte zeigt, dass dieser Wert und diese Verheissung nicht das Gelingen einer Beziehung garantieren, steht die Kirche vor der Frage, ob die Wertschätzung lebenslanger Treue durch einen rigorosen Umkehrschluss zu schützen ist. Muss die Kirche, wenn sie die Ehe als lebenslange Bindung versteht und hochhalten will, sich der Anerkennung einer neuen Beziehung verweigern? Wie Sabine Demel gezeigt hat, ist schon jetzt die kirchliche Praxis nicht derart absolut.¹⁰ Obwohl die Unauflöslichkeit eine Qualität jeglicher Ehe ist, nimmt die Kirche das Recht in Anspruch, nicht sakramentale Ehen sowie sakramentale Ehen, die nicht vollzogen wurden, zu scheiden. Dies weckt die weitergehende Frage: Ist es zutreffend, dass das Ideal der lebenslangen Bindung in der Ehe es der Kirche unmöglich macht, eine positive Bewertung einer Wiederheirat nach dem Scheitern einer ersten Ehe vorzunehmen?

Ekklesiale Dimension der Eucharistie unter den Bedingungen der Kirchenspaltung

Auch die Möglichkeiten ökumenischer Gemeinschaft in der Eucharistie werden oft eher von allgemeinen Grundsätzen her reflektiert, die zweifelsohne ihre Bedeutung haben, die sich aber nicht geradlinig für Schlussfolgerungen auf pastorale Situationen hin eignen. So wird das Thema Eucharistie in der Ökumene zu Recht in Verbindung mit der Ekklesiologie behandelt. In der Kurzformel lautet diese Verknüpfung: Der ekklesiale und der eucharistische Leib Christi gehören zusammen. Die Feier der Eucharistie ist ein Zeichen der Einheit der Kirche, welches diese Einheit voraussetzt. Hinzu kommen Aspekte, die mit dem Verständnis des Eucharistiegläubens zu tun haben und die zwischen den Kirchen noch strittig sind. Aus diesen Gründen wird eine Eucharistiegemeinschaft vor Erreichen der Kirchengemeinschaft abgelehnt.

So richtig diese Prinzipien sind: Auch sie eignen sich nicht dafür, Ausgangspunkt für Umkehrschlüsse zu sein. Die ideale «Vollform» von Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft lässt sich nicht dadurch schützen, dass graduellen Verwirklichungen des Gemeinten ihre Berechtigung abgesprochen wird.

Gerade in diesem Themenfeld ist darüber hinaus zu beachten, dass die Prinzipien unter Absehung der *Realität* der Kirche Jesu Christi formuliert sind. Wenn Eucharistie- und Kirchengemeinschaft grundsätzlich zusammengehören, so ist damit noch nicht alles gesagt über die Möglichkeiten eucharistischer Gemeinschaft in einer Kirche, die durch den Grundfehler Kirchenspaltung¹¹ zutiefst verwundet ist. Zu beachten wäre, dass jede Feier der Eucharistie defizitär ist, solange es voneinander getrennte Kirchen gibt. Sie ist nicht, was sie sein sollte: Zeichen der Einheit aller Christgläubigen in der gemeinsamen Teilhabe an Jesus Christus. Dies bringt es mit sich, dass in alle theologische Argumentationen um Kirche und Eucharistie und erst recht in die kirchlichen Lebensvollzüge ein Riss hineinkommt, der durch Versuche, stringent von theologischen Wesensbestimmungen aus zu argumentieren, nur mühsam kaschiert wird. Unter den Bedingungen der Kirchenspaltung führen geradlinige Schlussfolgerungen aus einer «reinen Eucharistietheologie» ins Niemandsland.

Von Lebenssituationen aus denken

Zudem wird verkannt, dass die Eucharistie innerhalb des Lebensvollzugs von Menschen nicht nur Anwendung des allgemeinen Eucharistiegläubens und Kirchenverständnisses, sondern Ereignis der Weggemeinschaft Jesu Christi mit den Menschen zu allen Zeiten und in den verschiedenen Situationen ist. Neben die grossen ekklesialen und theologischen Zusammenhänge und Rahmenbedingungen treten in lebensweltlicher Perspektive Kriterien, die

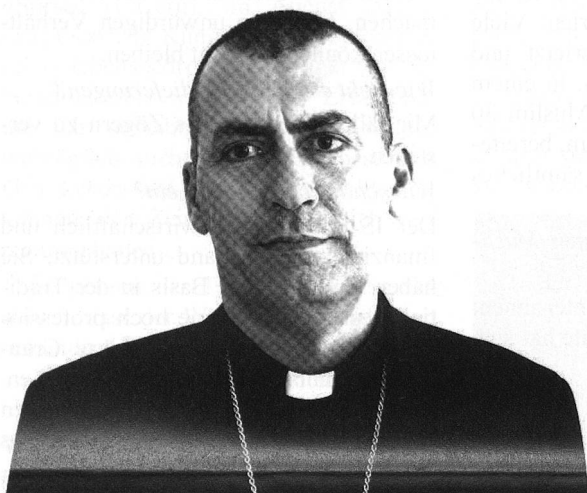
¹⁰Vgl. Sabine Demel: (K)ein Widerspruch? Unauflöslichkeit der Ehe und Zulassung zu einer Zweitehe, in: Herder Korrespondenz 68 (2014), Heft 6, 303–307.

¹¹«Innerhalb des Grundfehlers Kirchentrennung kann es keine (richtige) und in sich widerspruchsfreie Antwort auf konkrete Einzelfragen geben»: Peter Neuner: Ökumenische Theologie. Die Suche nach der Einheit der christlichen Kirchen. Darmstadt 1997, 217.

Bischofssitz für den Terror

Der Erzbischof von Mossul über die verzweifelte Lage der Christen

Von Christoph Scholz



Emil Schamoun Nona, Erzbischof von Mossul im Irak. Sein Bischofssitz ist nun die Keimzelle des Terrors.

Mossul. – Der chaldäisch-katholische Erzbischof von Mossul, Emil Schamoun Nona, zeichnet im Interview mit Kipa-Woche ein dramatisches Bild der Lage im Nordirak. Der 46-Jährige ist seit 2010 Erzbischof der nordirakischen Millionenmetropole. Sein Vorgänger wurde 2008 entführt und ermordet. Nun haben die Extremisten der Gruppe «Islamischer Staat» (IS) den Sitz der Erzdiözese als Hauptquartier genommen.

Herr Erzbischof, wie ist die derzeitige Lage der christlichen und jesidischen Flüchtlinge im Nordirak?

Emil Schamoun Nona: Sie ist katastrophal. Und sie droht noch schlimmer zu werden. Die mehr als 100.000 vertriebenen Christen und Angehörige anderer Minderheiten aus Mossul und den christlichen Dörfern leben nun in Erbil und der Umgebung.

Wie sind die Lebensbedingungen?

Die Menschen konnten nur mitnehmen, was sie am Leib trugen. Es fehlt an allem: Wasser, Lebensmittel, Wohnraum.

Sie sind in leerstehenden Gebäuden, öffentlichen Schulen oder Kirchen untergekommen. 30 bis 40 Personen teilen sich ein Klassenzimmer. Viele leben auf der Strasse, und das bei bis zu 50 Grad Celsius. Nachts schlafen sie auf dem nackten Boden. Bald kommt die Regenzeit. Dann wird es noch dramatischer.

Wie ertragen die Schutzsuchenden die Situation?

Viele sind völlig verzweifelt. Sie sehen für sich keine Zukunft mehr im Irak, vor allem die jüngeren. Mossul war stets eine gefährliche Stadt. Die Christenverfolgung begann 2003. Doch noch nie war es so schlimm wie jetzt. Erstmals seit 2.000 Jahren droht die christliche Präsenz in der Ebene von Ninive zu verschwinden.

Wie ging die Vertreibung vor sich?

In Mossul waren 53.000 hochgerüstete Soldaten der irakischen Armee. Sie verliessen die Stadt innerhalb von einer halben Stunde, die Kommandeure mit dem Flugzeug. Anfangs waren gerade mal 500 IS-Kämpfer in der Stadt, später

Editorial

Umgenutzt. – Ein neu gegründeter Verein will das ehemalige Kapuzinerkloster Stans nun für die Öffentlichkeit zugänglich machen (siehe Kipa-Woche, letzte Seite). Ob das Unterfangen klappt, steht noch in den Sternen.

Fest steht jedoch: Man mag den Untergang der Klöster beschwören, die rückläufige Anzahl Kirchgänger, Taufen und Hochzeiten, am Ende bleibt der Wunsch der Menschen, Klöster aufzusuchen und sich in ihnen niederzulassen.

Natürlich, die Art und Weise hat sich verändert, statt Ora et Labora ist wohl nur noch ein Labora übrig, und ab und zu ein bisschen Spiritualität, vielleicht, wenn's grade reinpasst, ins Konzept. Aber die Sehnsucht, diese Räume zu bewohnen, bleibt. Vielleicht ist es die Ruhe, die der Ort ausstrahlt, vielleicht ist es auch nur, rein praktisch, die grosse Anzahl Zimmer. Vielleicht ist es der Geist Gottes?

Was auch immer der Grund sein mag: Klösterliches Leben lebt weiter. Es entsteht eine neue Art von Gemeinschaft. Ganz nach alter Sitte.

Anna Miller

Das Zitat

Im Stich gelassen. – «Die christlichen Gemeinschaften auf der Welt müssen mehr tun für ihre christlichen Geschwister im Irak. So jene in Erbil, die alles aufgegeben haben, um ihrem Glauben treu zu bleiben. Ich möchte, dass die Welt das versteht: Es gibt immer noch Leute, die bereit sind, alles aufzugeben, aber nicht ihren Glauben. Und ich spreche hier im Namen dieser Menschen: Wir fühlen uns im Stich gelassen. Die Leute sagen uns das jeden Tag: Im Stich gelassen von der christlichen Gemeinschaft in der Welt, die nicht einmal reagiert. Nur der Papst redet und hilft und ermutigt uns.»

Wael Suleiman, Direktor von Caritas Jordanien, gegenüber Radio Vatikan (28. August) über die Flüchtlinge aus dem Irak. (kipa)

Urban Federer. – Der neue Abt des Klosters Einsiedeln SZ soll das Ehrenbürgerrecht des Kantons Schwyz erhalten. Die Kantonsregierung hat am 28. August einen entsprechenden Antrag an das Parlament veröffentlicht (kipa)

Martin Werlen. – Der ehemalige Abt des Klosters Einsiedeln hat nach seinem Rücktritt als Vorsteher der Klos-



tergemeinschaft eine sechsmonatige Sabbat-Zeit verbracht, während der er viel gereist ist. Einen grossen Teil der Sabbat-Zeit verbrachte Werlen in Israel und Palästina. (kipa / Josef Bossart)

Jozef Wesolowski. – Die Dominikanische Republik erwägt einen Auslieferungsantrag für den unter Missbrauchsvorwürfen entlassenen Vatikanbotschafter. Dem polnischen Erzbischof wird zur Last gelegt, als Nuntius in der Dominikanischen Republik sieben Kinder in kirchlichen Einrichtungen sexuell missbraucht zu haben. (kipa)

Annemarie Pfeifer. – Die EVP-Grossrätin der Stadt Basel stellt Bewilligungen von Aktionen des Islamischen Zentralrats der Schweiz (IZRS) in Frage und fordert in ihrer Interpellation vom 26. August eine Überprüfung. (kipa)

Max Keller. – Der Zürcher Theologe ist am 9. August im Alter von 74 Jahren gestorben. Keller war während 35 Jahren in der Paulus-Akademie tätig. Er hat gab den Anstoss für die Stadtakademie, die Ende 2015 ihre Tore an der Pfingstweidstrasse in Zürich-West öffnet. (kipa)

Josef Bollag. – Der Präsident der israelitischen Kultusgemeinde Baden AG hat nach Morddrohungen gegen seine Person Anzeige gegen Unbekannt eingereicht. Er war im Zuge um den Nacktskandal des Nationalrats **Geri Müller** in die Schlagzeilen geraten. (kipa)

dann 3.000. Ich kann es mir bis heute nicht erklären.

Was geschah mit den Christen?

Sie fanden am Morgen das «N» für Nazarener/Christ an ihre Haustür geschrieben. Innerhalb von zwei Stunden mussten zehntausende Christen ihre Häuser und Wohnungen verlassen und durften nur mitnehmen, was sie am Leib trugen. Betagte, Kranke, Frauen, Kinder mussten bis zu sechs Stunden zu Fuss in die kurdischen Gebiete laufen. Als sie ankamen, waren sie völlig entkräftet.

Trat niemand für sie ein?

In etlichen Fällen war es so, dass die muslimischen Nachbarn, mit denen man über Jahrzehnte Tür an Tür lebte, die Wohnungen als erste plünderten. Viele sind dadurch noch tiefer verletzt und traumatisiert als durch den IS. In einem unserer Klöster betreute ein Muslim 30 Jahre die Pforte. Als der IS kam, bereitete er alle Traktoren vor, um sämtliches Hab und Gut mitzunehmen.

Wie stand es um die moderaten Muslime?

Ich hatte sehr enge Freunde unter ihnen: Ärzte, Rechtsanwälte. Bis heute hat sich niemand nach mir erkundigt.

Was ist mit Ihrem Bischofssitz?

Die IS-Terroristen haben ihn als Hauptquartier genommen. Sie haben viele kirchliche Einrichtungen oder Kirchen als Depots, Quartiere oder Gefängnis übernommen, auch um sich besser vor

Bombenangriffen zu schützen. In Mosul sind weniger als eine Handvoll Christen verblieben und einige Familien in den Dörfern. Mein Bischofssitz ist jetzt das Auto, mit dem ich die Flüchtlinge aufsuche.

Was erwarten Sie von den moderaten geistlichen Führern der Muslime?

Von muslimischen Führern hat bislang keiner die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Brutalität der IS verurteilt. Also haben sie entweder Angst, oder sie akzeptieren es.

Was kann Europa tun?

Neben der dringend benötigten Nothilfe brauchen wir eine Perspektive. Sonst werden die Menschen sich auf die Flucht machen. In diesen unwürdigen Verhältnissen können sie nicht bleiben.

Wie steht es mit Waffenlieferungen?

Mir fällt es schwer, das Zögern zu verstehen.

Wie schätzen Sie den IS ein?

Der IS wird massiv wirtschaftlich und finanziell vom Ausland unterstützt. Sie haben eine religiöse Basis in der Tradition des Islam und eine hoch professionelle Propaganda. Die unerhörte Grausamkeit gehört mit zu ihrem Vorgehen. Am brutalsten sind die langbärtigen Kämpfer aus dem Ausland, auch aus Europa, Tschetschenien, Libyen, Grossbritannien, Deutschland. Sie sind wie eine mobile Sondereinheit. (kipa / Bild: Georges Scherrer)

Flüchtlinge in der Marienburg angekommen

St. Gallen. – 60 syrische Flüchtlinge haben im ehemaligen Gymnasium Marienburg in Thal/Reineck SG ihren neuen Wohnort bezogen. Anfang Juli hatten sich die Steyler Missionare bereit erklärt, sie aufzunehmen.

Für ihre Betreuung ist die Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidenten (VSGP) zuständig. Die Flüchtlinge seien am 19. August eingetroffen, sagte der Thaler Gemeindepräsident Robert Raths. «Mehr weiss ich nicht.» – Genauere Angaben zu Alter, Hintergründe der Flucht und anderes blieben geheim, der Bund argumentiere mit dem Persönlichkeitsschutz.

Die Flüchtlinge bleiben vorerst rund einhalb Jahre in der Marienburg, bevor sie in den St. Galler Gemeinden integriert werden. Die Gemeinde Thal habe mit der Aufnahme ihr Soll an Flüchtlingen erfüllt, wie es weiter heisst. Die Schweiz hat letztes Jahr dem Uno-

Hochkommissariat für Flüchtlinge eine 50-Millionen-Franken-Nothilfe vor Ort zugesagt. 500 syrische Flüchtlinge werden innert drei Jahren in der Schweiz aufgenommen. Einen knappen Viertel des Kontingents übernimmt der Kanton St. Gallen, 120 Personen. Die in Flüchtlingslagern ausgewählten Flüchtlinge haben bereits einen offiziellen Status, wenn sie in die Schweiz kommen. Das Bleiberecht ist ihnen garantiert. (kipa / Bild: Pia Zanetti, Caritas Schweiz)



Flüchtlingskind in der Schweiz

Hans Küng kämpfte um sein Leben

Der Schweizer veröffentlicht nach schwerer Krankheit ein neues Buch

Von Michael Jacquemain

Tübingen. – In seinem neuen Buch «Glücklich sterben?» will der Schweizer Theologe Hans Küng helfen, «zwischen dem breiten Konsens in Bezug auf die Ehrfurcht vor dem Leben und dem Dissens bezüglich der Art und Weise einer Sterbehilfe» zu unterscheiden.

Das eigentlich Neue steht am Ende des Buchs, in einem Nachwort, datiert mit «Sursee (Luzern), im August 2014». Darin schreibt Küng, dass er vor kurzem selbst lebensbedrohlich erkrankt war. Er berichtet über «genau jene Erfahrung, die ich unbedingt vermeiden wollte: womöglich nicht mehr selbstbestimmt über Leben und Sterben entscheiden zu können, den Zeitpunkt womöglich verpasst zu haben».

So kommt der Theologe zu dem Ergebnis, dass der Wunsch, bis zur letzten Sekunde die Kontrolle über sein Leben zu behalten, «eine Idealvorstellung» sei.

Die Erfahrungen dieser Tage und Wochen haben ihn darin bestärkt, dass «jeder Mensch zunächst einmal auch in einer gesundheitlich schweren Krise alles medizinisch Mögliche zur Wiederherstellung seiner Gesundheit und seiner Heilung unternehmen sollte». Küng zeigt sich froh, «diese schwierige Situation überstanden zu haben, wieder ins Leben zurückkehren zu dürfen».

«Theologisch gut begründet»

Inhaltlich bleibt der Katholik trotz und gerade wegen der eigenen Grenzerfahrung unverändert bei der Position, die er seit Jahren auch gegen massive Kritik aus seiner eigenen Kirche vertritt. Jeder Mensch habe vor Gott und den Menschen die Verantwortung und das Recht, über Leben und Sterben zu bestimmen. Diese Art der Selbstbestimmung sei «theologisch gut begründet und ethisch geboten».

Küng, der im Vorjahr angekündigt hatte, keine neuen Bücher mehr schreiben zu wollen, versteht seine Schrift als «Beitrag in einem andauernden Diskussionsprozess».

Private Erlebnisse

Der 86-jährige Küng nennt seine Haltung eine «höchst persönliche Angelegenheit», die er nicht im Zusammenhang mit dem «Projekt Weltethos» gebracht wissen will. Seine Position begründet er

mit privaten Erlebnissen, etwa dem Sterbeprozess seines Bruders Georg, der «monatelang an einem unheilbaren Gehirntumor leiden musste, bis er am Wasser in der Lunge erstickte». Auch die Demenzerkrankung seines Kollegen und Freundes Walter Jens habe ihn in der Ansicht bestärkt: «So will ich nicht sterben!»

Küng befasst sich in dem Buch, das auf früheren Veröffentlichungen aufbaut, mit den wissenschaftlich-medizinischen Möglichkeiten, die sich in den vergangenen Jahren beim Umgang mit Schwerstkranken entwickelt haben. Und er setzt sich mit den juristischen Fragen auseinander, mit denen sich Angehörige



Hans Küng im Jahr 2006

und Mediziner befassen müssen. Küng leidet selbst an Parkinson und weiteren schweren Krankheiten.

Epochaler Paradigmenwechsel

Küng spricht offen über die positiven und negativen Reaktionen, die er erhalten hat – teils «absurde Fehlinterpretationen». An einigen Stellen scheint der Theologe durch, der sich über Jahrzehnte mit Anfeindungen befassen musste und sich zu wehren weiss.

«Einzelne Vertreter der 'kirchlichen Lehre' aber, von der meine Auffassung abweicht, haben offensichtlich noch nicht begriffen, dass sich auch unser Verständnis sowohl vom Anfang wie vom Ende des Menschenlebens mitten in einem epochalen Paradigmenwechsel befindet, der weder mit der Vorstellungswelt und Begrifflichkeit der mittelalterlichen noch der orthodox-protestantischen Theologie durchschaut und gemeistert werden kann.»

Küng bekennt sich zum christlichen Glauben an ein ewiges Leben. Er spricht von der eigenen Überzeugung, dass «ich nicht in ein Nichts hineinsterbe, sondern in eine letzte Wirklichkeit». Derzeit ist Küng, wie jeden Sommer, in der Schweiz. (kipa / Bild: zVg)

Veröffentlicht. – Unter dem Titel «Rede und Antwort stehen – Glauben nach dem Unservater» hat der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) ein Glaubensbuch veröffentlicht. Sechs deutsch- oder französischsprachige reformierte Theologen behandeln darin evangelische Positionen zu zentralen Glaubenssthemen. (kipa)

Ermordet. – Das Tötungsdelikt in der Moschee «El-Hidaje» in St. Gallen vom 22. August steht im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung zwischen dem Täter und dem Opfer im Jahr 1997, wie die Kantonspolizei meldete. Im Anschluss an das Freitagsgeschehen war ein Mann erschossen worden. Der Täter ist geständig. (kipa)

Abgelehnt. – Der Bundesrat spricht sich gegen die 2012 lancierte eidgenössische Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen aus. Er hat eine entsprechende Botschaft ans Parlament verabschiedet. Laut Bundesrat müssten die Leistungen der sozialen Sicherheit auch nach einer Annahme der Initiative bestehen bleiben. (kipa)

Erlaubt. – Erstmals in Italien hat ein römisches Familiengericht einem homosexuellen Paar die so genannte Stiefkind-Adoption ermöglicht. Das Paar war dem Bericht zufolge im Ausland eine «Homo-Ehe» eingegangen, die lesbische Mutter hatte das Kind nach einer künstlichen Befruchtung zur Welt gebracht. (kipa)

Vorangetrieben. – Bis Mitte 2015 sollen die zwölf reformierten Kirchgemeinden der Stadt Bern darüber abstimmen, ob sie sich zu einer einzigen oder zu mehreren Kirchgemeinden zusammenschliessen wollen. Das unter dem Titel «Strukturdialog» seit 2010 diskutierte Projekt wird nun durch nötige Sparmassnahmen vorangetrieben, wie es hiess. (kipa)

Eingerichtet. – Das vom Deutschen Bistum Limburg eingerichtete «Sorgentelefon» hat per 1. September seine Arbeit aufgenommen. Die Hotline sei gedacht für Menschen, die aufgrund von Verletzungen durch den ehemaligen Bischof Franz-Peter Tebartz-van Elst «Gesprächsbedarf verspüren». (kipa)

Widerstand gegen den Papst

Rom. – Die Reformpläne von Papst Franziskus für die Kurie treffen nach den Worten von Publizist Albert Link auf Widerstände im Vatikan. Dies sei bis hinunter auf die unteren Ebenen spürbar. «Die kleinen Angestellten haben den Eindruck, dass durch den Einzug der Unternehmensberater von McKinsey, durch Gerüchte über eine Verkleinerung der Kurie und eine Abschaffung der Altersvorsorge an ihnen das Beispiel der Kirche der Armen statuiert werden soll.»

Es gebe zwar nach wie vor eine «Grundsympathie» für Franziskus, aber viele Mitarbeiter vermissten Benedikt XVI. als «väterlichen Arbeitgeber» und verspürten Zukunftsängste, so Link weiter. Gleichzeitig könnten auch höherrangige Amtsträger aus dem bisherigen Auftreten von Franziskus herauslesen, dass er es ernst meine mit einem Wandel. «Er selbst wird nur noch in Gebrauchtwagen durch Rom gefahren und

allen andern im Vatikan hat er dicke Autos quasi verboten. Damit hat er eindeutig die Kardinäle und Bischöfe gemeint.»

Papst tritt als Akteur auf

Auf politischer Ebene zeige Franziskus Mut, so Link. Der Papst trete als Akteur und nicht nur als «Repräsentant einer im geheimen wirkenden diplomatischen Politik» auf, sagte der ehemalige Vatikan-Korrespondent der «Bild»-Zeitung.

Angesichts des Irak-Konflikts habe Franziskus offenbar Pläne gehabt, selbst in das Land zu reisen, so Link weiter. «Selbst wenn er die nicht erfüllen könnte: All das sind neue Töne, die darauf hindeuten, dass er sich deutlich politischer inszeniert als Benedikt XVI., aber auch als Johannes Paul II.» – Soeben ist Links Buch «Buonanotte und Buonase- ra. Zwei Päpste im Vatikan» im Kösel-Verlag erschienen. (kipa)

Kloster Stans bald offen für alle?

Stans. – Ein neuer Verein will das ehemalige Kapuzinerkloster in Stans NW zu Gunsten der Nidwaldner Bevölkerung nutzbar machen. An einem Forum wurden Ideen gesammelt, wie das Gebäude einer sozialen Nutzung zugeführt werden kann.

Nachdem die Kapuziner das Gebäude 2004 verlassen und dem Kanton verkauft hatten, überliess dieser es drei Jahre später im Baurecht einer Biotechfirma. Im Juni dieses Jahres hatte der Kanton das Baurecht auf dem Areal des Klosters wieder zurückgekauft. Im

Herbst soll die Ausschreibung für eine neue Nutzung erfolgen. Dem Ende Juni gegründeten Verein «IG Kapuzinerkloster Stans» ist es wichtig, dass die Klosteranlage «im Sinn und Geist der kapuzinischen Tradition» genutzt wird, wie er mitteilte. Damit gemeint ist eine «langfristige und nachhaltige Nutzung zu Gunsten der Nidwaldner Bevölkerung».

Der Verein erachtet auch eine gemischte Nutzung als möglich. Eine konkrete Vorstellung liege jedoch noch nicht auf dem Tisch. (kipa)

Bitte per Post – Weil in den letzten Monaten der Opferstock im Oratorium Maria-Hilf oberhalb von Naters VS mehrmals geplündert oder demontiert worden ist, haben Pfarrer und Kirchenrat zu einer ungewöhnlichen Massnahme gegriffen.

Wer Kerzen zur Ehre Gottes entzündet, soll eine Postüberweisung dafür tätigen, ein Einzahlungsschein liegt auf. Im Herbst will man dann entscheiden, ob man an dieser Lösung weiterhin festhält – oder nicht wieder einen traditionellen Opferstock installiert.

Pfarrer Jean-Pierre Brunners detailliertes Protokoll der Ereignisse: «Zuerst wurde der Opferstock nur beim Geldschlitz aufgemacht. Dann, als wir einen neuen, besseren und sichereren Opferstock montierten, wurde die Tür (des Opferstocks) aufgehebelt. Als ein noch sicherer scheinender Opferstock (Dreibolzenschloss) montiert wurde, wurde dennoch die Tür (des Opferstocks) mit Gewalt geöffnet. Und als wir einen dritten Opferstock aufgestellt hatten mit einem Dreibolzenschloss, welches kaum aufgebrochen werden konnte, wurde uns das Schloss innen drin mit einem Schraubenzieher kaputt gemacht, so dass auch wir selber die Spenden nicht mehr entnehmen konnten.»

Man habe in den letzten vier Wochen festgestellt, so der Pfarrer, dass das Kerzenopfer in der Pfarrkirche merklich höher ausgefallen sei, es seien auch entsprechende Einzahlungen eingegangen. Zu früh sei es allerdings, unzweifelhaft festzustellen, ob die im Maria-Hilf-Oratorium angezündeten Kerzen auch wirklich bezahlt würden. **job** (kipa)

Zeitstriche

Ansteckend. – Der Ebola-Virus breitet sich in Afrika weiter aus. Höchste Zeit, ganz Afrika einzuzäunen - zu seiner eigenen Sicherheit, findet Chappatte. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Anna Miller

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

aus der persönlich erfahrenen, individuellen und gemeinschaftlichen Lebens- und auch Heilssituation von Menschen stammen und die für die Beurteilung kirchlicher und insbesondere ökumenischer Praxis eigenes Gewicht haben (müssten).

Dies gilt nicht zuletzt für jene Menschen, die in konfessionsverbindenden Ehen Kirche im Kleinen leben. Es sind Menschen, die in ihrem gemeinsamen Weg den Bund Gottes mit den Menschen darstellen. Diese Lebenssituation mit all ihren konkreten Facetten ist eine Realität, die eine eigene Würde hat und aus der sich Desiderate für die eucharistische Praxis ergeben, die sich nicht von allgemeinen Grundsätzen her abweisen lassen.

Konkret formuliert: So wahr es ist, dass die Eucharistie eine ekklesiale Dimension hat und in dieser Hinsicht nicht von kirchlicher Gemeinschaft zu lösen ist, so wahr ist es auch, dass Menschen in der Eucharistie für ihr Leben Nahrung suchen und dass der Auferstandene ihnen in einer sehr persönlichen Weise nahe sein möchte.

Im Blick darauf wäre es wichtig, dass Weisungen zur eucharistischen Gastfreundschaft einholen, worin sich das Ökumenische Direktorium 1993 von seiner Vorgängerfassung 1967 und dem CIC 1983 sowie dem CCEO 1991 unterscheidet, insofern es in Nr. 129 (natürlich unter Beachtung der Umstände und Bedingungen) den Zutritt zu den Sakramenten nicht nur erlaubt, sondern sogar empfiehlt.¹²

An die volle Kirchengemeinschaft gebundene Sakramente versus die Taufe als sakramentales Zeichen der Einheit über die Kirche hinaus

«Im Lichte dieser beiden Grundprinzipien, die stets zusammen gesehen werden müssen, gewährt die katholische Kirche im allgemeinen den Zutritt zur eucharistischen Gemeinschaft und zu den Sakramenten der Busse und der Krankensalbung einzig jenen Gläubigen, die mit ihr in der Einheit des Glaubens, des Gottesdienstes und des kirchlichen Lebens stehen. Aus denselben Gründen erkennt sie auch an, dass unter gewissen Umständen, in Ausnahmefällen und unter gewissen Bedingungen der Zutritt zu diesen Sakramenten Christen anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften gewährt oder sogar empfohlen werden kann.» (Ökum. Dir. Nr. 129).

Unzulässige Demonstration der Lehre am Einzelfall

An dieser Stelle wird unmissverständlich deutlich, dass es nicht zulässig ist, am Umgang mit konkreten Menschen Grundsätze der Lehre demonstrieren zu wollen. Dies musste bereits im Blick auf die Ungetauften gelernt werden: Die Heilsbedeutung der Taufe darf nicht dadurch eingeschränkt werden, dass

Ungetauften jede Heilsmöglichkeit abgesprochen wird.

Ebenso lässt sich die Unauflöslichkeit der Ehe nicht dadurch demonstrieren, dass Menschen, deren Ehe gescheitert ist, ohne Dispensmöglichkeit auf die Rechtsfolgen dieser Ehe festgelegt werden, so dass sie keine neue eheliche Beziehung eingehen dürfen und andernfalls als Personen in einer irregulären Situation deklariert werden, denen der Eucharistieempfang versagt wird. In ökumenischer Hinsicht dürfen die noch ausstehende Einheit der Kirchen sowie unterschiedliche theoretische Ausprägungen des Eucharistiegläubens nicht zugunsten eines falschen Irenismus ausgeblendet werden, doch die konkrete Situation von Menschen in konfessionsverbindenden Ehen ist nicht dazu geeignet, die entsprechenden Prinzipien vollmundig hochzuhalten.

Aus diesem Grund moniert die Kirchenrechtlerin Myriam Wijlens: «In letzter Zeit könnte man den Eindruck gewinnen, dass die Kirche über die Anwendung des Rechts im Einzelfall ihre Lehre zu vermitteln sucht. Die Anwendung wird dann zur Verkündigungshandlung (ein gutes Beispiel sind die wiederverheirateten Geschiedenen). Das aber entspricht weder dem Verkündigung- noch dem Seelsorgeauftrag der Kirche. In der Anwendung des Rechtes geht es nicht darum, einzelne Gesetze zu befolgen, sondern um die Umsetzung der dem Gesetz zugrunde liegenden Lehre, deren oberstes Ziel ebenfalls das Heil der Menschen ist.»¹³

Nicht nur «Kasuistik der Notfälle»

Auf welcher Ebene bedarf es einer Überprüfung der bisherigen Einschätzungen der beschriebenen pastoralen Situationen? Die Antwort muss in zwei Richtungen gehen.

In den hier angesprochenen Themenfeldern kann es nicht nur um eine «Kasuistik der Notfälle» gehen, bei der je und je nach Lösungen für individuelle Situationen gesucht werden muss. Konfessionsverbindende Ehen und Wiederheirat nach gescheiterter Ehe sind jedenfalls heute nicht individuelle Einzelfälle, die sich einer allgemeineren Einschätzung gänzlich entziehen würden. Sie entsprechen nicht dem Ideal, das sich deduktiv aus gewissen Prinzipien ergibt; doch insofern dies für eine grosse Zahl von Ehen gilt, braucht es mehr als Einzelfall-Entscheidungen.

Es geht hier grundsätzlicher um die Frage, ob und wie theologische und kirchliche Lehre sowie kirchliche Gesetzgebung in der Lage sind, der Realität gerecht zu werden, in der menschliches und christliches Leben sich abspielt. Letztlich ist dies die kirchliche Variante der wissenschaftstheoretischen Gratwanderung zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen. Es muss darum gehen, zu theoretischen Einschätzungen zu gelangen, welche in der

**BISCHOFFS-
SYNODE**

¹² Vgl. Myriam Wijlens: *Sharing the Eucharist. A Theological Evaluation of the Post Conciliar Legislation*. Lanham 2000, 343.
¹³ Myriam Wijlens: *Die Verbindlichkeit des II. Vatikanischen Konzils. Eine kirchenrechtliche Betrachtung*, in: Christoph Böttigheimer (Hrsg.): *Zweites Vatikanisches Konzil. Programmatik – Rezeption – Vision (= QD 261)*. Freiburg i. Br. 2014, 37–62, hier 61.

¹⁴Siehe dazu Eva-Maria Faber: Lebensweltorientierung in Systematischer Theologie, in: Dies. (Hrsg.): Lebenswelt und Theologie. Herausforderungen einer zeitsensiblen theologischen Lehre und Forschung (= Schriftenreihe der Theologischen Hochschule Chur 9). Freiburg i. Üe. 2012, 21–159, v. a. 74–84.

¹⁵Walter Kasper: Sakrament der Einheit. Eucharistie und Kirche. Freiburg i. Br. 2004, 139. Vgl. 69: «Natürlich lassen sich kirchenrechtlich nicht alle denkbaren individuellen Einzelsituationen auflisten; das Kirchenrecht steckt einen verbindlichen Rahmen ab, innerhalb dessen man pastoral verantwortlich handeln kann.»

¹⁶Ebd., 70.

¹⁷Kasper, Evangelium (wie Anm. 6), 80. Siehe auch 60: «Pastoral und Barmherzigkeit stehen nicht im Widerspruch zur Gerechtigkeit, sondern sie sind sozusagen die höhere Gerechtigkeit, weil hinter jeder einzelnen Causa nicht nur ein Fall steht, den man unter einer allgemeinen Regel betrachten kann, sondern eine menschliche Person, die eine einmalige personale Würde besitzt.»

¹⁸Ebd., 84.

Lage sind, lebensweltliche Perspektiven zu berücksichtigen und der Konkretheit des Lebens und vor allem der Einmaligkeit der einzelnen Personen gerecht zu werden.¹⁴ In der Theorie und in allgemeinen Normen können zwar in der Tat nicht alle einzelnen je individuellen Konstellationen formuliert werden. Es müsste ihnen aber eingeschrieben sein, dass christliche Lebensformen und kirchliches Handeln nicht nur von allgemeinen Prinzipien her bestimmt, sondern auch aus dem Lebensvollzug von Menschen her gefüllt werden.

Einmaligkeit der Person

Insofern wäre in beiden Hinsichten, ob hinsichtlich der nach Scheidung Wiederverheirateten oder hinsichtlich der konfessionsverbindenden Ehen, in der kirchlichen Praxis eine grössere Ehrfurcht gegenüber der Einmaligkeit der Personen geboten. Dies hätte Konsequenzen für die allgemeinere Bewertung der entsprechenden Lebenssituationen. Zugleich wird dann allerdings auch deutlich, dass es darüber hinaus individuelle Situationen gibt, in denen der einzelne Mensch mit seiner Lebensgeschichte Massstab eines tatsächlich nicht mehr allgemein regulierbaren kirchlichen Handelns sein muss.

Dies mahnte Kardinal Walter Kasper in verschiedenen Kontexten für beide hier betrachteten pastoralen Ehe-Situationen an. 2004 formulierte der damalige Präsident des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen im Blick auf die eucharistische Praxis in ökumenischen Kontexten: «Die Einheit der Kirche ist keine totalitäre Grösse, wel-

che den Einzelnen «aufsaugt» und gnadenlos einer abstrakten Einheitsideologie unterordnet. Der Einzelne wird vielmehr in seiner persönlich unablätzbaren je einmaligen Situation ernst genommen. Deshalb anerkennt die Kirche unter bestimmten Bedingungen individuelle Lösungen.»¹⁵ Gemeint sind Lösungen, «welche der jeweiligen persönlichen Situation und der Vielfalt des Lebens gerecht werden».¹⁶

Im Blick auf die nach Scheidung Wiederverheirateten hielt Walter Kasper, diesmal in seiner Rede vor dem Konsistorium 2014, fest: «Die Einmaligkeit jeder Person ist ein grundlegender Bestandteil der christlichen Anthropologie. Kein Mensch ist einfach ein Fall eines allgemeinen menschlichen Wesens, der allein aufgrund einer allgemeinen Regel beurteilt werden könnte.»¹⁷

Die vorstehenden Überlegungen möchten dazu einladen, die kirchliche Praxis im Blick auf pastoral schwierige Situationen im Bereich von Ehe und Familie zu überdenken und vor allem jede diesbezügliche Engherzigkeit zu überwinden. Sowohl die Situation der nach Scheidung Wiederverheirateten als auch die Herausforderung konfessionsverbindender Ehen, die unter der restriktiven Praxis eucharistischer Gastfreundschaft leiden, wird an der bevorstehenden Bischofssynode Gegenstand der Reflexion sein. Ich schliesse mich gern der Einschätzung von Kardinal Walter Kasper an: «Es würde zu einer schlimmen Enttäuschung führen, wenn wir nur die Antworten wiederholten, welche angeblich schon immer gegeben wurden.»¹⁸ *Eva-Maria Faber*

GASTFREUNDSCHAFT IN KONFESSIONSVERBINDENDEN EHEN

Gedanken aus pastoraltheologischer Sicht

Es war im Juni vergangenen Jahres. Reformierte Pfarrer, katholische Priester und ein orthodoxer Geistlicher laden zur Ökumenischen Tischgemeinschaft nach Gfenn bei Dübendorf ein. Die Initianten melden ihr Vorhaben dem Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, Papst Franziskus in Rom und dem Erzbischof von Canterbury. Die «Ökumenische Reformation» ist angebrochen, hiess die Schlagzeile. Radio, Fernsehen, Presse berichten über das bevorstehende Ereignis. Als Generalvikar beziehe ich Stellung und sage: «Interzelebration und Interkommunion bedeutet für die katholische Kirche: Die christlichen Kirchen sind sich in Bezug auf Glaubensbekenntnis, Sakramente und die

Ämterfragen einig und können folglich gemeinsam Eucharistie feiern. Wir sind aber nicht so weit. Nur eine begrenzte eucharistische Gastfreundschaft ist möglich.» Ein Sturm der Entrüstung geht durch den Pressewald.

Welche Schlüsse ziehe ich aus diesem Ereignis?

Mir ist mit der Initiative Ökumenische Tischgemeinschaft erneut sehr deutlich geworden, wie dringend weitere ökumenische Schritte sind. Weit mehr als die Hälfte der Ehen im Kanton Zürich sind konfessionell gemischte Ehen. Dass Interzelebration und Interkommunion nicht möglich sind, kann ich interessierten

Seit dem 1. Februar 2010 steht Dr. Josef Annen dem Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus als Generalvikar und Moderator vor. Er trägt im Auftrag des Churer Bischofs insbesondere die Personalverantwortung für die kirchlichen Angestellten in diesen Kantonen.

Gläubigen einigermaßen verständlich machen. Aber es gelingt mir nicht, deutlich zu machen, warum Paare einer konfessionsverbindenden Ehe nicht an der Eucharistie teilnehmen können. Die eucharistische Gastfreundschaft wird zwar in der Praxis weitgehend gelebt, aber die geltenden Richtlinien der römisch-katholischen Kirche kennen nur eine lediglich sehr eingegrenzte eucharistische Gastfreundschaft.¹

Offene Fragen – nicht überzeugende Antworten

Ehepaare, die katholisch geheiratet haben, die Kinder katholisch taufen lassen, am Leben der Kirche aktiv teilnehmen und ihre Ehe bewusst christlich leben wollen, möchten auch aus der Gemeinschaft mit Christus in der Eucharistie leben. Durch das Band der Taufe sind sie Glieder der einen Kirche Jesu Christi. Im sakramentalen Bund der Ehe bezeugen sie die Treue Jesu Christi zu seiner Kirche. Wieso führt der Bund mit Christus am Tisch des Herrn zu getrennten Wegen?

Die Seelsorger kennen die kirchenoffiziellen Antworten, aber sie machen die Erfahrung, dass diese in der Praxis nicht zu überzeugen vermögen. Die Antwort lautet: Die Teilnahme an der Eucharistie setzt die volle Kirchengemeinschaft voraus. Die eucharistische Gemeinschaft ist nicht nur Gemeinschaft in Christus, sie ist immer auch volle Gemeinschaft mit der real existierenden Kirche.

So richtig diese Antwort auch ist, der jetzige Kardinal Kurt Koch hat schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass der Schwachpunkt dieser Argumentation darin liegt, die Eucharistiegemeinschaft mit nichtkatholischen Christen gleichsam auf den jüngsten Tag zu verschieben und zu vergessen, dass die Eucharistiegemeinschaft auch Nahrung und Kraftquelle für grössere und verbindlichere Kirchengemeinschaft ist.² Wo ist diese grössere und verbindlichere Kirchengemeinschaft mehr am Wachsen als in der konfessionsverbindenden Ehe? Die konfessionsverbindende Ehe ist Hauskirche, und Kirche baut sich aus der Eucharistie auf.

Weitere offizielle Antworten lauten: Eucharistische Gemeinschaft mit Christus muss nicht unbedingt über den Empfang der Hostie geschehen, es gibt auch den geistlichen Kommunionempfang. Und nicht zuletzt: Der nichtkatholische Ehepartner ist selbstverständlich zur Eucharistie eingeladen, zum Kommunionempfang kann er mit verschränkten Armen treten und den Segen empfangen. Gläubigen, die dieser Argumentation folgen können, gilt alle Achtung. Ob die Antwort in unseren Breitengraden zu überzeugen vermag, darf zumindest bezweifelt werden.

Wie also weiter? Gemäss dem ökumenischen Direktorium gewährt die katholische Kirche die Eucharistiegemeinschaft einzig jenen Gläubigen, «die

mit ihr in der Einheit des Glaubens, des Gottesdienstes und des kirchliche Lebens stehen».³

Auf der anderen Seite betonen hohe Kirchenvertreter immer wieder: Niemand wird an der Kommunionbank abgewiesen. Wie erkläre ich Gläubigen, dass zwar niemand abgewiesen wird, aber die Richtlinien den Kommunionempfang untersagen? Bekannt ist auch die Faustregel von Kardinal Christoph Schönborn: Voraussetzung zum Kommunionempfang durch Nichtkatholiken ist ihr Ja zum Inhalt des Hochgebetes.

Ausweg aus dem Dilemma

Die katholische Kirche im Kanton Zürich und die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Zürich haben unter Federführung von Weihbischof Peter Henrici und dem verstorbenen Kirchenratspräsidenten Ruedi Reich in ihrem Ökumenebrief von 1997 einen Ausweg versucht und festgehalten: «In manchen Gemeinden beider Konfessionen wird schon heute als Vorwegnahme dieser Einheit eucharistische Gastfreundschaft geübt. Sinn dieser Gastfreundschaft kann es nicht sein, dass Menschen unvorbereitet am Mahl teilnehmen. Vielmehr soll das Gewissen jedes und jeder Einzelnen respektiert werden, damit sie nach redlicher Selbstprüfung im Sinne ihrer Konfession am Mahl teilnehmen.»⁴

Was Gastfreundschaft nicht zuletzt spirituell bedeuten könnte, hat der damalige deutsche Bundespräsident Richard von Weizsäcker auf dem Katholikentag in Aachen im Jahre 1987 formuliert: «Wenn die Ökumene dazu hilft, sich gegenseitig im Glauben zu bestärken, wächst sie an Glaubwürdigkeit. Es wäre ein Geschenk, wenn es uns dabei auch gegeben wäre, uns gegenseitig bei Gottesdienst und Feier der Messe als Gäste voll zuzulassen. Ein Gastrecht ist noch nicht die Einheit, die nur Gott uns geben kann. Wer aber den Gast, der nicht zur Familie gehört, aufnimmt und ihn wirklich einbezieht, greift er Gott vor? Im Gedanken der Gastfreundschaft gibt weder der Gastgeber noch der Gast das jeweils Eigene auf. In ihr wird aber das Ferne nahe, das Fremde vertraut, der Fremde wird der Nächste.»⁵

Josef Annen

«Wir müssen diese Frage prüfen!»

«In den sechziger Jahren hatte ich durch einen glücklichen Zufall ein Gespräch mit Kardinal Alfredo Ottaviani. Er war damals Präfekt des Sanctum Officium, der heutigen Glaubenskongregation, und für seine Strenge bekannt. Im Laufe des Gespräches fragte ich ihn: Eminenza, Jesus gibt doch Petrus die Vollmacht «quodcumque solveris super terram... Was immer Du auf Erden löst, wird auch im Himme gelöst sein!» Warum hat dann der Papst nicht die Vollmacht, auch die vollzogene sakramentalen Ehen zu lösen? Er antwortete in aller Ruhe: «Padre, Sie wissen, dass der Papst diese Ehen bisher nicht gelöst hat; aber wir müssen diese Frage prüfen.»

Johannes Günter Gerhartz SJ in: Wirklich unauflöslich? Die Ehe in Lehre und Praxis der katholischen Kirche, in: Herder Korrespondenz 68(2014), Heft 8, 389–393, hier 393.

BISCHOFS-
SYNODE

¹ Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen: Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 110). Bonn 1993, Nr. 129–136.

² Kurt Koch: Gelähmte Ökumene. Was jetzt noch zu tun ist. Freiburg-Basel-Wien 1991, 218.

³ Direktorium (wie Anm. 1), Nr. 129.

⁴ Zitiert in: Alfred Bortler u. a.: Katholiken im Kanton Zürich. Zürich 2014, 215. Siehe auch: Weihbischof Peter Henrici: Wie der Ökumenebrief zustande kam, in: Ebd., 216 f.

⁵ Koch, Gelähmte Ökumene (wie Anm. 2), 234.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Spendenaufwurf der Schweizer Bischöfe Bettagskollekte der Inländischen Mission

Der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag schenkt uns einen Tag der Besinnung! Er erinnert uns daran, Gott für unser Wohlergehen, unsere Heimat und das Vaterland zu danken. Es ist nicht selbstverständlich, dass es uns in der Schweiz gut geht. Beim Innehalten wird uns wieder bewusst, wie viel Solidarität wir gerade in schwierigen Zeiten von allen Seiten erfahren dürfen. Ohne Solidarität gäbe es auch keine Eidgenossenschaft, kein friedvolles Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

Auch die katholische Kirche ist auf die gegenseitige Solidarität aller Gläubigen unseres Landes angewiesen. In diesem Sinne ist die Bettagskollekte, zu Gunsten der Inländischen Mission (IM), die im September in allen Pfarreien aufgenommen wird, ein Solidaritätsoffer für die Schwachen in unserer Kirche. Mit dem Ertrag der Kollekte unterstützt die IM arme Pfarreien und bedürftige Seelsorger in allen Landesteilen sowie Institutionen, die wichtige Seelsorgeaufgaben in wirtschaftlich schwachen Regionen wahrnehmen.

Die Schweizer Bischöfe empfehlen deshalb das Bettagsopfer Ihnen allen, liebe Katholikinnen und Katholiken, und danken für Ihre Solidarität. Wir bitten alle Pfarreiverantwortlichen, sich engagiert für dieses Opfer und die Anliegen der Inländischen Mission einzusetzen!

Freiburg, im August 2014
Die Schweizer Bischöfe

BISTUM BASEL

Inkardination

Mit Dekret vom 28. August 2014 hat Diözesanbischof DDr. Felix Gmür Herrn *Jaroslav Platunski*, Pfarradministrator in Reiden, bisher Mitglied der slowakischen Provinz des Kapuzinerordens, im Bistum Basel inkardiniert.

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica an:
Kurt Schweiss als Pfarrer der Pfarrei St. Martin Thun (BE) und als Leitender Priester der

Pfarrei St. Marien Thun (BE) per 1. September 2014;

Luis A. Reyes als Missionar der Spanischsprachigen Mission in Aarau (AG) per 1. September 2014;

Werner Bachmann-Lütolf als Diakon in der Pfarrei Johannes M. Vianney Muttenz (BL) per 1. September 2014;

Carmen Cattarina Baumli als Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Martin Thun (BE) per 1. September 2014;

Marcelo Rebelo als Pastoralassistent in der Portugiesischsprachigen Mission Luzern per 1. September 2014;

Simone Rudiger als Pastoralassistentin in der Pfarrei Bruder Klaus Liestal (BL) per 1. September 2014.

Yvonne von Arx als Pastoralassistentin in der Pfarrei Peter und Paul Aarau (AG) per 1. September 2014;

Nadja Anita Zerek Wilhelm als Spitalseelsorgerin im Insepsital/Hôpital de l'Île Bern per 1. August 2014;

Gerd Zimmermann-Frank als Stellenleiter des Pfarreisozialdienstes Cham-Hünenberg (ZG) und als Pastoralassistent in der Pfarrei St. Jakobus der Ältere Cham (ZG).

Vom Regionalen Bischofsvikar hat eine Missio als Pastoralassistentin der Berufseinführung Bistum Basel (NDS BE 2014/16) per 1. September 2014 erhalten:

Dr. theol. *Kerstin Rödiger* für die Pfarrei Dreikönig Frenkendorf-Füllinsdorf (BL).

Ausschreibung

Die vakant werdenden *Pfarrstellen Maria Himmelfahrt Olten (SO)* (vakant ab 30. November 2015), *St. Martin Olten (SO)* (vakant ab 31. August 2015), *St. Katharina Ifenthal (SO)* (vakant seit 1. August 2014), *St. Mauritius Trimbach (SO)* (vakant seit 1. August 2014) und *St. Josef Wisen (SO)* (vakant seit 1. August 2014) des zukünftigen Pastoralraumes SO II (Führungsmodell B) werden gemeinsam ab dem 1. September 2015 für einen Pfarradministrator oder einen Gemeindeführer ad interim/eine Gemeindeführerin ad interim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 25. September 2014 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Feier der Erwachsenenfirmung

Am Freitag, 24. Oktober 2014, wird in der Jesuitenkirche Solothurn die Firmung an erwachsene Personen gespendet. Firmspender wird Weihbischof Martin Gächter sein. Interessierte Personen können sich beim Wohnortspfarramt für die Vorbereitung melden. Voraussetzungen zum Empfang der hl. Firmung sind: Bestätigung über die empfangene Taufe (Taufzeugnis einreichen); Bestätigung des Pfarramtes über den absolvierten Firmunterricht; Firmpatin/Firmpate muss katholisch und selber gefirmt sein.

Die schriftlichen Anmeldungen mit den Unterlagen sind vom Pfarramt an die Bischöfliche Kanzlei weiterzuleiten. Anmeldungen können bis zum 10. Oktober 2014 erfolgen.

Vor der Erwachsenenfirmung wird ein Treffen der Kandidatinnen und Kandidaten zum Austausch und Kennenlernen mit Firmspender Weihbischof Martin Gächter stattfinden. Durchführung am Donnerstag, 16. Oktober 2014, um 19 Uhr im Bischöflichen Ordinariat in Solothurn. Eine persönliche Einladung zu diesem Treffen erhalten die Firmanden nach Eingang der Anmeldung.

Bischöfliche Kanzlei
Ruth Späni, Sekretärin

BISTUM CHUR

Ernennungen

Bischof Vitus Huonder ernannte auf den Tag der Amtsübernahme als Pfarradministrator der Dompfarrei Chur, 1. September 2014, den bisherigen Pfarrer von Andeer (GR), *Gion-Luzi Bühler*, zum Residierenden Domherrn und Domkustos des Domkapitels Unserer Lieben Frau zu Chur.

Weiters ernannte Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder:

P. Francis Alakkalkunnel VC zum Pfarrer der Pfarrei Guthirt in Thusis;

Jan Bernadic zum Pfarrer der Pfarrei Hl. Verena in Stäfa;

Theo Füglistaller zum Pfarrer der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit in Oberurnen;

Patrick Mittermüller zum Pfarrer der Pfarrei Hl. Gallus in Kerns.

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung (Missio canonica) an:

Maria Kolek-Braun als Pastorale Mitarbeiterin in der Seelsorge an der Psychiatrischen

Klinik Schössli in Oetwil am See und am Spital Uster; *Anni Rickenbacher* als Pastorale Mitarbeiterin in der Seelsorge am Kantonsspital Winterthur und an der Integrierten Psychiatrie Winterthur Zürcher Unterland.

Einschreibung für den Pastoralkurs 2015/16

Der Pastoralkurs 2015/16 beginnt am 24./25. September 2015 mit den Einführungstagen und findet in der Form von drei zweiwöchigen Block-

kursen im November 2015, Januar 2016 und Mai 2016 und einem abschliessenden fünftägigen Exerzitienkurs im Mai 2016 im Priesterseminar St. Luzi in Chur statt.

Interessierte sind gebeten, sich bis 15. Januar 2015 anzumelden bei: Regens Martin Rohrer, Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur (Büro direkt 081 254 99 88 oder Sekretariat 081 254 99 99, E-Mail regens@stluzichur.ch).

Chur, 28. August 2014

Bischöfliche Kanzlei

Autorin und Autoren dieser Nummer

Generalvikar Dr. *Josef Annen*
Generalvikariat Zürich
Hirschengraben 66
8001 Zürich
josef.annen@bluewin.ch
Prof. Dr. *Eva-Maria Faber*
Theologische Hochschule
Alte Schanfiggerstr. 7-9, 7000 Chur
eva-maria.faber@thchur.ch
Dr. *Bernhard Müller-Hülsebusch*
via G. Donizetti 9, I-00198 Roma
b.hulse@tiscali.it

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 05
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
P. Dr. *Berthold Müller* (Engelberg)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschscheizerische
Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. *Markus Thürig* (Solothurn)
Pfr. *Luzius Huber* (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. *Victor Buner* (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag
Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
Telefax 041 767 79 11
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Sonderangebot

bis Ende 2014:
Fr. 50.– ab Bestelleingang;
Fr. 25.– dito für Studierende.

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenaufnahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.*

Kipa-Woche

als SKZ-Beilage
Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

KOVOSS'CORISS

Konferenz der Vereinigungen der Orden und Säkularinstitute der Schweiz
Conférence des Unions des religieux/religieuses et Instituts séculiers de Suisse
Conferenza delle Unioni dei religiosi/delle religiose e degli Istituti secolari della Svizzera

Im Rahmen ihrer Umstrukturierung sucht die KOVOSS'CORISS auf den 1. Januar 2015 eine/einen

Sekretärin/Sekretär (50%-Stelle)

Aufgabenbereich

- Sekretariatsarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- Betreuung der Internetpräsenz
- Kontakte mit kirchlichen Gremien im In- und Ausland
- Koordinationsaufgaben und Auskunftstelle für Fragen des Ordenslebens

Anforderungsprofil

- Vertrautheit mit dem Ordensleben
- Kontaktfähigkeit
- Erfahrung mit Verwaltungsaufgaben/Organisation
- geistige Beweglichkeit
- selbstständiges Arbeiten
- gute Deutsch- und Französischkenntnisse
- Vertrautheit mit PC und Internet
- Diskretion

Arbeitsort: Der Raum Freiburg i. Ü.

Wir bieten

- abwechslungsreiche Tätigkeit
- angenehme Arbeitsatmosphäre
- selbstständigen Gestaltungsfreiraum

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen sind bis zum 15. Oktober 2014 einzureichen an: Sekretariat, Rte de la Vignettaz 48, 1700 Fribourg, Telefon 026 422 11 45, kovoss.coriss@kath.ch
Für weitere Auskünfte richte man sich an Abt Peter von Sury, Mariastein; Telefon 061 735 11 11; E-Mail: abt.peter@kloster-mariastein.ch oder Sr. Zita Estermann, Baldegg; Telefon 041 914 18 01; E-Mail: sr.zita@klosterbaldegg.ch

Aushilfen und weitere Mitarbeit gesucht

Priester, nun pensioniert, früherer Lehrer und Pfarreileiter, übernimmt Aushilfen. Weitergehende Mitarbeit, auch mit Pfarreiverantwortung, ist möglich.
Für einen Anruf oder SMS: 079 791 04 41

Das Anfertigen von **Kirchenmobiliar** wie **Bänke aller Art, Altartisch, Ambo, Beistelltische oder Sakristei- und Beichtzimmereinrichtungen** in moderner oder traditioneller Art, erfordert handwerkliche Erfahrung und Einfühlungsvermögen für die jeweilige Situation. Verlangen Sie unseren Vorschlag.
J. Schumacher AG, Möbelbau, Aeulistrasse, 7323 Wangs
Telefon 081 720 44 00 j.schumacher@schag.ch www.schag.ch



Logotherapie-Ausbildung

Logotherapie ist eine sinnzentrierte Psychotherapie, begründet durch den Psychiater und Neurologen Prof. Dr. med. et phil. Viktor E. Frankl. Sie bezieht neben dem Psychophysikum besonders die geistige Dimension des Menschen mit ein.

Ausbildung in logotherapeutischer Beratung und Begleitung

- 4 Jahre berufsbegleitend
- für Personen aus sozialen, pädagogischen und pflegerischen Berufen
- vom Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) anerkanntes Nachdiplomstudium Höhere Fachschule

Integrale Fachausbildung in Psychotherapie

- 5 Jahre berufsbegleitend
- für Psychologen/Psychologinnen sowie Absolventen/Absolventinnen anderer akademischer Hochschulstudien der Human- und Sozialwissenschaften
- von der Schweizer Charta für Psychotherapie anerkannt

Weiterbildung Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie/Psychotherapie

- 3 Jahre berufsbegleitend
- von der SGPP (Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie) anerkannt

Weitere Informationen unter www.logotherapie.ch

Nächster Ausbildungsbeginn: 17. Januar 2015

Institutsleitung: Dr. phil. Giosch Albrecht
Freifeldstrasse 27, CH-7000 Chur
081 250 50 83/info@logotherapie.ch
www.logotherapie.ch

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Die Zentrumpfarrei St. Leodegar im Hof – als Teil des Pastoralraums Luzern-Stadt – zählt zu den bedeutendsten Pfarreien der Zentralschweiz. Zahlreiche Menschen aus Stadt und Agglomeration besuchen die historische Hofkirche im Herzen der Stadt Luzern als einen Ort der Einkehr, des Gebets und des gemeinsamen Feierns – wie auch als touristischen Anziehungspunkt.

«St. Leodegar im Hof» ist mit dem Quartiertreff Wesemlin und mit 25 Gruppierungen und Vereinen eine sehr lebendige Pfarrei, die sich mit namhaften Orgelkonzerten und mit eigenen Chören sowie mit Gast-Chören einen Namen geschaffen hat. Da der langjährige und geschätzte Stelleninhaber in Pension gehen wird, suchen wir für die Leitung dieser Zentrumpfarrei auf den 1. August 2015 oder nach Übereinkunft einen

Pfarrer

Als starke Führungspersönlichkeit mit Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten leiten Sie die Pfarrei mit rund 35 Mitarbeitenden und 300 Freiwilligen partizipativ und orientieren sich als Teamplayer an den Inhalten des Pastoralraums Luzern-Stadt. Sie gestalten sorgfältige und menschennahe Liturgien, sind kommunikativ, kulturell vielseitig interessiert und offen für Neues. Sie nehmen sich aufmerksam und feinfühlig der Seelsorge an und sind in einer glaubwürdigen, gelebten Spiritualität verankert. Sie pflegen die ökumenische Zusammenarbeit.

Die einvernehmliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der kirchlichen Doppelstruktur ist für Sie selbstverständlich. Darüber hinaus engagieren Sie sich aktiv an der Umsetzung der Pastoralplanung 2014-2020, welche bedeutende Umstrukturierungen vorsieht. Sie sind offen für Veränderungen und bereit, mit den andern Pfarreien sowie mit den gesamtstädtischen Bereichen (Rektorat Religionsunterricht und Gemeindegatechese, Jugendarbeit, Sozialdiakonie, Migration/Integration usw.) und dem Chorherrenstift zusammenzuarbeiten.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen der Leiter des Pastoralraums Luzern-Stadt, P. Dr. Hansruedi Kleiber SJ, gerne zur Verfügung (Telefon 041 240 31 33). Informationen können Sie auch unserer Homepage www.kathluzern.ch entnehmen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige elektronische Bewerbung bis 24. Oktober 2014 an die Abteilung Personal des Bistums Basel (personalamt@bistum-basel.ch) und an den Personalverantwortlichen der Katholischen Kirchgemeinde Luzern (erwin.zimmermann@kathluzern.ch).



Katholische Kirche
Stadt Luzern

Ihre Hilfe zählt!

Damit Kirchen, Klöster und Kapellen lebendige Gotteshäuser bleiben.

www.im-mi.ch

Konto 60-295-3



IM – das Schweizerische
katholische Solidaritätswerk
Tel. 041 710 15 01

